



Hier gibt es interessante Neuigkeiten und Angebote!
Sicherlich ist etwas für Sie und Ihren Verein dabei!

ÜBERSICHT DER AKTUELLEN THEMEN

- ⇒ Leitfaden „Nachhaltiger Sportstättenbau“
- ⇒ „Sportplatz Kommune“ - Ein Netzwerkprojekt für den Sport in Städten und Gemeinden
- ⇒ Erhöhung der steuerlichen 35.000 €- Freigrenze
- ⇒ Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“
- ⇒ Herbert-Grünwald-Stiftung: Förderprogramm für Sportvereine mit Inklusions-Angeboten
- ⇒ KSB stellt Broschüre für das Deutsche Sportabzeichen vor
- ⇒ Kassenführung zentralisieren und steuerliches Haftungsrisiko ausschließen
- ⇒ Heimat-Scheck des Landes fördert lokale Projekte
- ⇒ Übungsleitung - Haupt- und Ehrenamtlich tätig?
- ⇒ PSD Vereinspreis: 20.000 Euro für Vereinsarbeit in der Region
- ⇒ Orientierungshilfe Jugendordnung

AUS- UND FORTBILDUNGEN IM RHEIN-ERFT KREIS 2018

Jetzt noch einen Platz sichern:

- ◇ 17.11.: Ärger mit den Zipperlein (8LE, 1. Lizenzstufe)
- ◇ 24.11.: Mit Hand und Fuß rhythmisch durchs Leben (8LE, 2. Lizenzstufe)
- ◇ 24.11.: Yoga auf dem Stuhl (8LE, 2. Lizenzstufe Prävention)
- ◇ 25.11.: Sturzprophylaxe und Wahrnehmungsschulung (8LE, 2. Lizenzstufe Reha Orthopädie)
- ◇ 01/02.12.: Teambuildingmaßnahmen (15LE, 1. Lizenzstufe)

Nähere Informationen zu den Kursen sowie zur Online Anmeldung gibt es [hier](#)

LEITFADEN „NACHHALTIGER SPORTSTÄTTENBAU“

Die Publikation „Nachhaltiger Sportstättenbau — Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ gibt einen Überblick über den gesamten Lebenszyklus von Sportanlagen — vom Entwurf über die Planung, den Bau und den Betrieb bis hin zum Abriss. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziale Faktoren gleichermaßen berücksichtigt. Für alle mit der Planung und dem Betrieb von Sporthallen betrauten Personen ist der Leitfaden eine wertvolle Unterstützung.

Den Leitfaden „Nachhaltiger Sportstättenbau“ finden Sie [hier!](#)

„SPORTPLATZ KOMMUNE“ - EIN NETZWERKPROJEKT FÜR DEN SPORT IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Das Projekt „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW“ knüpft an den Gedanken an, Städte und Gemeinden als Orte mit hohem Stellenwert für den Sport zu etablieren: Kern des Projektes ist eine integrierte Kinder- und Jugendsportentwicklung in Kita, Schule und Sportverein als gemeinsames Feld der Sportpolitik von Staat und Zivilgesellschaft in der Kommune.

Es soll angeregt werden, dass Stadtspartverbände gemeinsam mit ihrer Kommune in einem Netzwerk Ideen und Projekte anstoßen, um vor Ort den Kinder- und Jugendsport weiterzuentwickeln und zu stärken.

Die Bewerbungsfrist endet am **25.11.2018**. Bewerbungsunterlagen können beim Kreissportbund angefordert werden.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Wem die Bewerbungsfrist zu kurz ist: Es ist auch möglich in der zweiten Bewerbungsphase für das Jahr 2020 noch einzusteigen. Anträge müssen dann bis Ende November 2019 gestellt werden.

ERHÖHUNG DER STEUERLICHEN 35.000 €- FREIGRENZE

1 Worum geht es?

Durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz 2013 wurde die Freigrenze im Zweckbetrieb sportliche Veranstaltungen (§ 67a AO) von 35.000 auf 45.000 Euro erhöht, was zu einer nicht unerheblichen Steuerentlastung bei Sportvereinen geführt hatte. Die Freigrenze beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 64 Abs. 3 AO blieb allerdings bei 35.000 Euro.

2 Vorstoß einiger Bundesländer

Einige Bundesländer (u.a. Hamburg und Bremen) haben nunmehr eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, die Umsatzfreigrenze in § 64 Abs. 3 AO, bis zu der auf Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben keine Körperschafts- und Gewerbesteuer anfällt, von derzeit 35.000 auf 45.000 Euro zu erhöhen.

Dieser erneute Vorstoß wird von vielen Ländern politisch unterstützt, erfordert jedoch dann auch im Bundestag eine Mehrheit zur Änderung des § 64 Abs. 3 in der Abgabenordnung (AO).

3 Auswirkungen und Hintergrund

Die Freigrenze bezieht sich auf die Bruttoeinnahmen aus sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben bei steuerbegünstigten Körperschaften, wie z.B. gemeinnützigen Vereinen und Verbänden nach § 64 Abs. 3 AO.

Typische wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind der Verkauf von Speisen und Getränken, der Verkauf von Sportartikeln, Sportreisen, Vereinsgaststätten, Basare, Straßenfest. Übersteigen daraus die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer nicht die Freigrenze, sind etwaige Gewinne in diesem Bereich körperschaft- und gewerbesteuerfrei.

Diese Maßnahme würde daher für viele Vereine eine spürbare steuerliche Entlastung bedeuten.

SPORTSTÄTTENFÖRDERPROGRAMM „MODERNE SPORTSTÄTTE 2022“

Die Landesregierung NRW hat jetzt das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von 300 Millionen Euro vorgestellt.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von vier Jahren und reicht von 2019 bis 2022. Das Fördervolumen beträgt 300 Millionen Euro. Davon werden 30 Millionen Euro für 2019 veranschlagt, die weiteren 270 Millionen als Verpflichtungsermächtigung bis 2022.

Mit den Fördergeldern sollen unter anderem nachhaltige Modernisierungen, Sanierungen sowie der Umbau oder Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen finanziert werden. Damit haben unsere Sportvereine nun die Möglichkeit eine moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur anzubieten.

Die Details des Förderprogramms werden in den nächsten Monaten in enger Absprache mit dem Landessportbund NRW abgestimmt, um so eine Förderrichtlinie zu erarbeiten.

HERBERT-GRÜNEWALD-STIFTUNG: FÖRDERPROGRAMM FÜR SPORTVEREINE MIT INKLUSIONS-ANGEBOTEN

Die Herbert-Grünwald-Stiftung fördert mit einem Gesamtvolumen von 40.000,- Euro / jährlich gemeinnützige Einrichtungen, die sich für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Sportangebote einsetzen. Dabei ist es grundsätzlich egal, ob es sich um bereits bestehenden Angebote handelt oder um neu eingerichtete Angebote.

ACHTUNG! Es werden keine Rehabilitations-Angebote gefördert!

Die Bewerbungsfrist endet am 08.01.2019! Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Kreissportbund!

KSB STELLT BROSCHÜRE FÜR DAS DEUTSCHE SPORTABZEICHEN VOR

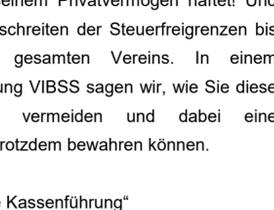
Unser gemeinsames Ziel ist es weiterhin, durch geeignete Maßnahmen die Zahl der Sportabzeichen kontinuierlich zu erhöhen. Es schien uns daher angebracht, jährlich eine Broschüre zu erstellen, die nicht nur die Bedeutung des Deutschen Sportabzeichens als zivilen Orden und die Ergebnisse des letzten Jahres, sondern auch den Trend verdeutlicht. Mit der verstärkten Zusammenarbeit mit Schulen, aber auch mit weiteren Werbepartnern, wie der Kreissparkasse Köln, der Barmer und der Firma Decathlon gehen wir neue Wege um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Landesregierung, hat die Forderung des Sportabzeichen und der Bundesjugendspiele zum Regierungsziel erhoben.

Unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen das Deutsche Sportabzeichen in unseren „Pakt für den Sport 2016“ mitaufzunehmen, war von Weitsicht geprägt. Wir tragen den Begriff „DSA – digital 4.0“ in die Öffentlichkeit.

[Hier](#) können Sie die Broschüre Downloaden

KASSENFÜHRUNG ZENTRALISIEREN UND STEUERLICHES HAFTUNGSRISIKO AUSSCHLIEßEN

In vielen Mehrsparten-Vereinen verfügen einzelne Abteilungen über eigene Kassen und/oder Bankkonten. Über eine solche dezentrale Kassenführung können die Abteilungen zum Beispiel einen Zusatzbetrag einziehen. Doch dieses



Geld ist nicht das Geld der Abteilungen, sondern das des Gesamtvereins. Und der bleibt steuerlich bei Unregelmäßigkeiten und Fehlern auch weiterhin in der Verantwortung, wobei unter Umständen der Vorstand sogar mit seinem Privatvermögen haftet! Und passieren kann Einiges — vom unbemerkten Überschreiten der Steuerfreigrenzen bis hin zum Verlust der Gemeinnützigkeit des gesamten Vereins. In einem Sportmanagement-Artikel aus unserer Vereinsberatung VIBSS sagen wir, wie Sie diese Risiken durch eine zentrale Kassenführung vermeiden und dabei eine „Eigenverantwortlichkeit“ der einzelnen Abteilungen trotzdem bewahren können.

[Hier](#) geht es zum Sportmanagement-Artikel „Zentrale Kassenführung“

HEIMAT-SHECK DES LANDES FÖRdert LOKALE PROJEKTE

Gesamtzusendungen in Höhe von zwei Millionen Euro

Sportvereine und Sportorganisationen können von einem neuen Programm des Landes profitieren. Über den „Heimat-Scheck“ werden Projekte gefördert, die sich mit der Heimat und lokaler Identität befassen. Über ein unbürokratisches Antragsverfahren werden jährlich 1.000 Schecks in Höhe von jeweils 2.000 Euro vergeben.

Der Heimat-Scheck ist Teil des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW stellt darin bis 2022 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen und Antragsformular finden Sie [hier](#).

ÜBUNGSLEITUNG – HAUPT- UND EHRENAMTLICH TÄTIG?

Falsche Einstufung führt zu Nachzahlungen bei der Sozialversicherung

Ein Sportverein beschäftigte zwei hauptamtliche Sportlehrer in einem Zeitumfang von 31 und 40 Stunden pro Woche. Beide waren außerdem noch als Übungsleiter bei Veranstaltungen des Vereins tätig. Dafür erhielten sie 120 Euro monatlich, die der Verein als Übungsleiterpauschale Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei behandelte. Bei einer Betriebsprüfung führte das zu Nachzahlungsverpflichtungen. Der Grund: Hier wurde beides-die hauptamtliche Sportlehrertätigkeit und der Einsatz als Übungsleiter - als ein einheitliches und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bewertet.

Lesen Sie im Vereins Informations Dienst der ARAG, welche Kriterien dafür im Einzelnen ausschlaggebend sind und was gegeben sein muss, damit der Übungsleiterfreibetrag gewährt werden kann.

[Hier](#) geht es zum Artikel „Haupt- und ehrenamtlich tätig“

PSD VEREINSPREIS: 20.000 EURO FÜR VEREINSARBEIT IN DER REGION

Mit insgesamt 20.000 Euro unterstützt die PSD Bank Köln eG bereits im zweiten Jahr die gesamte Bandbreite des gesellschaftlichen Engagements in den vier Regionen Köln, Bonn, Aachen und Trier.

In Vereinen kommen Menschen zusammen, erfahren den Wert von Gesellschaft, erleben soziale Zugehörigkeit und arbeiten an einem gemeinsamen Ziel. Diese wertvolle Arbeit möchten die PSD fördern und ihr eine Plattform bieten!

Die Bewerbung ist ab sofort unter www.psd-vereinspreis.de möglich.

In einer kostenlosen Online-Abstimmung kann dann jeder mitentscheiden, welche Vereine die Publikumspreise zwischen 500 und 2.000 Euro erhalten.

Bei Fragen steht Ihnen die PSD Bank gern unter 0221 677 746 83 oder per E-Mail an hilfe@psd-vereinspreis.de zur Verfügung.

ORIENTIERUNGSHILFE JUGENDORDNUNG

Warum sie wichtig ist und wie sie sich gestalten lässt

Die Jugendordnung ist das Fundament jeder Jugendorganisation im organisierten Sport. Sie legt die zentralen Rahmenbedingungen für die Arbeit der jeweiligen Sportjugend fest. Aber auch in der Satzung des Gesamtvereins sind Regelungen zu treffen, die der eigenständigen Arbeit der Jugendorganisation einen Rahmen geben.



Die „Orientierungshilfe Jugendordnungen“ der Sportjugend NRW zeigt die verschiedenen Perspektiven und neuen Erkenntnisse im Bereich der Gestaltung von Jugendordnungen und Satzung auf und erläutert, welche Aspekte es für Bünde und Verbände zu beachten gilt.

Weitere Infos und Download der „Orientierungshilfe Jugendordnungen“ finden Sie [hier](#).

DIGITALES SPORTFÖRDERPROGRAMM SCHNUPPERKURSE.DE

Bei dem Projekt handelt es sich um eine innovative Maßnahme, die Sportvereine völlig kostenlos dabei unterstützen neue Mitglieder über das Internet zu gewinnen.

Namhafte Sportverbände wie der Deutsche Judo-Bund unterstützen das Projekt bereits. Sogar der Deutsche Olympische Sportbund hat schon über das Projekt berichtet.

Sportvereine können sich kostenlos registrieren und ihre Trainings- und Kurstermine einstellen, in die Interessenten hineinschnuppern können. Schnupperkurse.de möchte dafür sorgen, dass die tollen Angebote der Sportvereine auch im Internet gut auffindbar sind, und dass der Einstieg für Interessierte super leicht ist.

Weitere Infos erhalten Sie [hier](#).

Besuchen Sie uns auf [Facebook](#) und seien Sie immer auf dem neuesten Stand!

Sportportal-Rhein-Erft.de

Finden Sie Ihre Sportart in Ihrer Nähe!

Sollten Sie an diesem Infobrief nicht interessiert sein, bitten wir um kurze Mitteilung. Wir werden Sie dann umgehend aus dem Verteiler löschen!

Impressum

KreisSportBund Rhein-Erft e.V.
 Chaunyring 11, 50102 Bergheim
 Tel.: 02271 / 4 30 57 Fax.: 02271 / 41262
bueero@ksb-rhein-erft.de
www.ksb-rhein-erft.de
 Vereinsregister Köln 300297
 St.-Nr.: 203/5702/0618

Fotos: Andrea Bowinkelmann / LSB NRW

Verantwortliche im Sinne des Presserechts, des § 6 des Mediendienste-Staatsvertrages und § 5 des Telemediengesetzes sind:
 Harald Dudzus (1. Vorsitzender)
 Uwe Paffenholz
 Uwe-Carsten Glatz
 Heinz Huber

